

Inklusionsgesetz: Gegenwind von allen Seiten

(6.6.2013) Über 100 Sachverständige, 600 Seiten Stellungnahmen und mehr als zwölf Stunden Diskussion vor den Augen von gleich vier Ausschüssen: Das ist das Ergebnis der zweitägigen Landtagsanhörung zum Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Drs. 16/2432). Dabei geht es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen. Das gemeinsame Lernen behinderter und nicht-behinderter Kinder – kurzum Inklusion – gehört derzeit zu den größten politischen Vorhaben im Land.

Aus den Reihen der Experten musste sich die rot-grüne Landesregierung für ihren Entwurf allerdings jede Menge Kritik anhören. Sie kam gleichermaßen von Vertretern der Schulen, Eltern und Lehrer sowie von Sozialverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftlern.

Die Landesregierung hatte den Gesetzentwurf im April ins Parlament eingebracht. Er sieht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem Schuljahr 2014/2015 einen schrittweisen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Regelschule vor. Dass die Inklusion umgesetzt werden muss, bezweifelte in der Anhörung keiner der Experten. Damit diese aber auch gelinge, seien mehr Geld, mehr Lehrer, bessere Fortbildung und kleinere Klassen nötig. Der Gesetzentwurf war vielen Sachverständigen zu ungenau und lückenhaft.

Vor allem bei der Frage, ob die Kommunen auf eine finanzielle Unterstützung des Landes setzen können, machten die kommunalen Spitzenverbände Druck. Der einhellige Tenor: Bleibt die Landesregierung bei ihrer Position, keine zusätzlichen Mittel lockerzumachen, wollen die Kommunen klagen. Nach deren Ansicht greift das Konnexitätsprinzip, wonach das Land für einen Ausgleich sorgen muss, wenn den Städten und Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW sprach von einem "grundlegenden Dissens", während der Städtetag sogar die gesamte Inklusion in Gefahr sah. Unterstützung erhielten die Verbände vom Kölner Staatsrechtler **Prof. Dr. Wolfram Höfling**. Er bezeichnete es einen "untauglichen und verfassungswidrigen Versuch", die Konnexität zu leugnen. Die Landesregierung nehme "sehenden Auges" das Scheitern der Inklusion in Kauf, sagte er. Durch den behindertengerechten Umbau von Schulen befürchten die Kommunen millionenteure Mehrkosten.

Auch aus den Reihen der Lehrgewerkschaften wurden klare Forderungen an die Politik gerichtet. So müssten die Klassen deutlich kleiner werden und mehr für die Fortbildung der Pädagogen getan werden, sagte die Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, **Dorothea Schäfer**. In dem Entwurf fehlten jegliche Qualitätsstandards für inklusiven Unterricht. Viele Lehrer hätten zudem Sorge, dass sie nicht genügend Unterstützung für den Umgang mit behinderten Schülern erhielten. Vor allem eine bessere und umfassendere Fortbildung der Pädagogen wurde gefordert. So sei es "unverantwortlich", den Inklusionsprozess zu beginnen, ohne ein ausreichendes Fortbildungsangebot zu schaffen, sagte **Peter Silbernagel** vom Philologenverband NRW. Dass die Weiterbildung an den Universitäten vorbei ohne wissenschaftliche Kompetenz erfolge, kritisierte der **Pädagogikprofessor Clemens Hillenbrand**. Viele Experten, darunter auch der Verband Bildung und Erziehung, bezeichneten eine Doppelbesetzung inklusiver Klassen mit zwei Lehrern sowie maximal 24 Schüler pro Klasse als unerlässlich.

Zu einem Streitfall unter den Sachverständigen entwickelte sich die Frage, ob die Inklusion auf alle Schulformen anwendbar ist. Anlass waren die Aussagen der Rheinischen und Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigungen - der Zusammenschluss der gymnasialen Schulleiter. Sie stellten sich zwar nicht grundsätzlich gegen die Inklusion. Wegen des "besonderen Bildungsauftrages" der Gymnasien könnten aber Mehrfachbehinderte oder sozial und emotional gestörte Kinder dort nicht zieldifferent, also mit unterschiedlichen Richtlinien, unterrichtet werden "Ich verstehe nicht, warum das an Gymnasien nicht funktionieren soll", entgegnete **Eva-Maria Thoms** vom Kölner Elternverein Mittendrin e.V. und warnte vor einer Abschottung der Gymnasien. Die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen wies daraufhin, dass an ihren Schulen schon seit Langem mit unterschiedlichen Lernzielen gearbeitet und das Abitur trotzdem angeboten werde.

Darüber, was aus den Hunderten Förderschulen im Land wird, wenn immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine allgemeine Schule gehen, herrschte unter den Experten eine geteilte Meinung. Während Lehrer NRW keine Notwendigkeit für eine Beseitigung des Fördersystems erkennen wollte, sprach sich die Landesarbeitsgemeinschaft "Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen" und der Bildungsforscher **Klaus Klemm** für eine Überführung sämtlicher Ressourcen von den Förder- an die Regelschulen aus. Als Gegenargument dazu wurde immer wieder angeführt, dass je nach Behinderung nicht alle Kinder auf eine allgemeine Schule gehen könnten und dennoch ein angemessenes Schulangebot für sie geschaffen werden müsse. Viele Experten forderten zudem, dass nicht nur die Eltern, sondern auch Schulen einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen können. Darüber hinaus wurden auch immer wieder die Vorteile einer Diagnostik aller Schüler angeführt, um nicht eine bestimmte Gruppe von Schülern auszugrenzen.

Eigentlich wollte das Schulministerium das Inklusions-Gesetz schon in diesem Jahr auf den Weg bringen, verschob den Start dann aber auf das kommende Jahr. Ein Plädoyer für eine weitere zeitliche Streckung zugunsten der Qualität kam aus den Reihen der Wissenschaft. "Was andere Länder in 30, 40 Jahren geschafft haben, gelingt bei uns nicht in drei Jahren", sagte **Prof. Dr. Christian Huber** von der Universität Köln. Von allen Beteiligten müsse der Druck genommen werden, so dass aus einer Revolution eine Evolution werde.